

17. Wahlperiode

---

## **Antrag**

der Fraktion Die Linke

### **Stromnetzvergabe neu ausschreiben!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, das Verfahren zur Vergabe der Konzession für das Stromnetz wegen vielfacher Verfahrensfehler und -mängel abubrechen und die Stromnetzkonzession unter Berücksichtigung der jüngsten Rechtsprechung neu auszuschreiben. Gleichzeitig ist das landeseigene Unternehmen „Berlin Energie“ personell und finanziell so auszustatten und seine Rechtsform dahingehend umzuwandeln, dass an seiner Bieterfähigkeit kein Zweifel mehr bestehen kann.

#### ***Begründung:***

In der im März veröffentlichten schriftlichen Begründung des Urteils des Landgerichts vom 9. Dezember 2014 stellt das Gericht eine Vielzahl von Rechtsfehlern und Verfahrensmängel im Verfahren zur Vergabe der Gasnetzkonzession fest. Unter anderem ist das Gericht der Auffassung, dass das landeseigene Unternehmen „Berlin Energie“ gar nicht in dem Verfahren hätte zugelassen werden dürfen. Es mangle ihm an einer eigenen Rechtspersönlichkeit, ebenso sei die Ausstattung mit Personal und Kapital nicht hinreichend, um ihm die Eignung als Netzbetreiber zu bescheinigen. Darüber hinaus sah das Gericht im Verfahren mehrere Interessenkollisionen. Das Gericht untersagte daher die Vergabe der Gasnetzkonzession an „Berlin Energie“.

Das Verfahren zur Vergabe der Stromnetzkonzession ist analog zum Gasnetzverfahren ausgestaltet und damit mit den gleichen Verfahrensmängeln behaftet. Diese sind im laufenden Verfahren nicht vollständig zu heilen. Insbesondere die Zulassung von „Berlin Energie“ und die vom Landgericht monierten Interessenkollisionen machen das Verfahren rechtlich angreifbar – sowohl von noch im Verfahren Beteiligten, als auch von aus dem Verfahren ausgeschiedenen Bewerbern. Deshalb ist es geboten, das Verfahren wegen Verfahrensmängeln und Rechtsfehlern aufzuheben und unter Berücksichtigung der jüngsten Rechtsprechung – insbesondere des Landgerichts Berlin – neu auszuschreiben.

Unabhängig davon, wie man das Urteil des Landgerichts im Detail bewertet, zeigt es doch, dass das noch laufende Verfahren zur Vergabe der Stromnetzkonzession mit erheblichen rechtlichen Risiken belastet ist. Eine Neuausschreibung wäre auch angesichts des Interesses des Landes an einer Rekommunalisierung des Stromnetzes sinnvoll. Denn nur bei einer Wiederholung des Verfahrens wäre eine Bewerbung von „Berlin Energie“ rechtssicher zu machen – unter der Voraussetzung, dass das Unternehmen eine eigenständige Rechtsform und eine entsprechende Personal- und Kapitalausstattung erhält. Eine rechtssichere Bewerbung von „Berlin Energie“ würde auch den notwendigen Wettbewerb im Verfahren sicherstellen.

Berlin, d. 14. April 2015

U. Wolf                      H. Wolf  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke